Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Sessionsrückschau Herbstsession 2025 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

In der Herbstsession 2025 fielen eine Reihe von wichtigen Entscheiden für die Kinderrechte in der Schweiz. Der Ständerat und der Nationalrat behandelten mehrere Vorlagen, die direkt auf die Stärkung des Schutzes, der Förderung und der Beteiligung von Kindern abzielen – zentrale Anliegen des Netzwerks Kinderrechte Schweiz.

Ein Meilenstein ist die Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Zivilgesetzbuch mit der Annahme des Geschäftes 24.077 «Zivilgesetzbuch (Gewaltfreie Erziehung). Änderung». Damit setzt die Schweiz ein deutliches gesellschaftliches Signal gegen körperliche Bestrafungen und erniedrigende Erziehungsmethoden. Dies bedeutet eine wichtige rechtliche Stärkung, verbunden mit dem Auftrag, präventive Unterstützungsangebote für Familien auszubauen. Sowohl **Ständerat** als auch **Nationalrat** stimmten in den Schlussabstimmungen dem Geschäft deutlich zu.

Intensiv diskutiert wurde im **Ständerat** die parlamentarische Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung»: Der indirekte Gegenvorschlag zur Kita-Initiative soll Eltern entlasten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und insbesondere auch die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen an frühkindlicher Betreuung ermöglichen. Entscheidend ist, dass der Ständerat den Weg für Programmvereinbarungen in zwei Bereichen geebnet hat: für die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen im Vorschulalter und für die Unterstützung der Mehrkosten bei Kindern mit Behinderungen. Mit dem Verpflichtungskredit von 100 Mio. Franken wurde zwar ein Schritt gemacht, gleichzeitig bleiben die Mittel deutlich hinter dem ursprünglichen Bedarf zurück. Das Geschäft geht nun zurück in den Nationalrat.

Der Ständerat hat zudem das Postulat 25.3808 «Aktualisierung des 2015 erstellten Berichtes zu Menschenhandel und Prostitution» an den Bundesrat überwiesen. Dieses verpflichtet den Bundesrat, den Bericht von 2015 zu aktualisieren. Er soll die Entwicklungen der letzten zehn Jahre aufzeigen, den Handlungsbedarf neu beurteilen und auch die Situation von Sexarbeitenden sowie Schutzaspekte im Bereich Menschenhandel einbeziehen.

Der **Nationalrat** hat in der Herbstsession 2025 mit 101 zu 87 Stimmen (3 Enthaltungen) an der ursprünglichen Motion 22.4505 «Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern» festgehalten, die den Bundesrat verpflichtet, eine schweizweit einheitliche Kinder- und Jugendhilfe- bzw. Kindesschutzstatistik zu schaffen. Damit widersetzte sich der Rat dem Ständerat und dem Bundesrat, die vorerst einen Bericht zur Abklärung rechtlicher Grundlagen und Harmonisierungsschritte wollten. Der Entscheid ist aus kinderrechtlicher Sicht ein wichtiger Fortschritt, da er den Weg für vergleichbare nationale Daten zur Umsetzung der Kinderrechte ebnet – eine langjährige Forderung des UN-Kinderrechtsausschusses und des NKS.

Auch bei den sechs Motionen 23.4191-23.4196 6 «Schutzkonzepte zur Prävention von Missbrauch bei Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten» entschied der Nationalrat mit 125 zu 66 Stimmen, diese wie vom Ständerat und der vorberatenden Kommission vorgeschlagen, als Postulate zu überweisen. Damit stellt er sich gegen eine Minderheit der Kommission und den Bundesrat, welche eine Ablehnung beantragten. Der Bundesrat soll nun in einem Bericht darlegen, ob und wie Organisationen zur Einführung standardisierter Schutzkonzepte verpflichtet werden können, bevor konkrete Gesetzesänderungen geprüft werden.

Geschäft des Bundesrates **24.077**

Zivilgesetzbuch (Gewaltfreie Erziehung). Änderung

Der Bundesrat will den Grundsatz der gewaltfreien Erziehung ausdrücklich im Gesetz verankern. An seiner Sitzung vom 13. September 2024 hat er die Vernehmlassungsergebnisse zu einer Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) zur Kenntnis genommen und zuhanden des Parlaments die entsprechende Botschaft verabschiedet.
Gewalt gegenüber Kindern im Rahmen der elterlichen Erziehung ist bereits nach geltendem Recht nicht erlaubt. Namentlich das Strafrecht und der zivilrechtliche Kindesschutz schützen Kinder vor Gewalt in der Familie. Dieser Grundsatz der gewaltfreien Erziehung soll nun zusätzlich explizit im Gesetz verankert werden (Motion 19.4632 Bulliard-Marbach). Die neue Bestimmung soll ein gesellschaftliches Leitbild setzen und deutlich machen, dass körperliche Bestrafungen und erniedrigende Erziehungsmethoden nicht toleriert werden. Die elterliche Erziehungsautonomie bleibt bestehen, es wird keine spezifische Erziehungsmethode vorgeschrieben. Vielmehr soll die Gesetzesänderung durch präventive Massnahmen begleitet werden. Konkret sollen niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien ausgebaut und regional besser zugänglich gemacht werden. Die Kantone sind dafür verantwortlich, dass Eltern und Kinder bei Erziehungsfragen und in Konfliktsituationen ausreichende Hilfe finden. Flankierend plant der Bund nationale Aufklärungs- und Sensibilisierungsmassnahmen, um die Wirkung der gesetzlichen Anpassung zu unterstützen.
Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats (RK-N) unterstützt die Vorlage des Bundesrats, den Grundsatz der gewaltfreien Erziehung ausdrücklich im Zivilgesetzbuch zu verankern. Mit 21 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung hat sie im Januar 2025 die Gesetzesänderung angenommen, da sie darin ein wichtiges Signal gegen körperliche Bestrafung und erniedrigende Behandlung von Kindern sieht. Die Regelung soll Eltern, Beratungsstellen und Fachpersonen mehr Klarheit geben und den Einsatz der Schweiz gegen Gewalt in der Erziehung stärken. Das Geschäft wurde vom Nationalrat mit 134 Stimmen bei 56 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen. Die zuständige Kommission des Ständerates (RK-S) hat das Geschäft Mitte August 2025 beraten und in der Gesamtabstimmung mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. In der Herbstsession wurde das Geschäft im Ständerat mit 33 Stimmen, bei 4 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen. In der Schlussabstimmung vom 26. September 2025 nahm der Nationalrat den Entwurf mit 131 zu 63 Stimmen bei 2 Enthaltungen an; im Ständerat erfolgte die Annahme mit 33 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Parlamentarische Initiative **21.403**

Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Basierend auf der Parlamentarischen Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung», hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) einen neuen Gesetzesentwurf für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Kinder im Vorschulalter vorgeschlagen, der 2022 interessierten Kreisen zur Vernehmlassung vorgelegt wurde. Im Dezember 2022 hat die WBK-N ihre Vorlage zur Umsetzung der Initiative zu Ende beraten. Die Finanzkommission des Nationalrates (FK-N) hat diese aus finanzpolitischer Sicht beraten. Kontrovers diskutiert wurden insbesondere die Frage der Finanzierung der Vorlage und die Kompetenz des Bundes im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Trotz der schwierigen finanzpolitischen Ausgangslage und der Tatsache, dass die familienergänzende Kinderbetreuung grundsätzlich Aufgabe der Kantone ist, vertrat die Kommission die Auffassung, dass auf den Gesetzentwurf der WBK einzutreten ist (Beschluss mit Stichentscheid des Präsidenten). Um die Folgekosten der Vorlage abzudämpfen, beantragte die FK-N mit 14 zu 11 Stimmen die Annahme einzelner Minderheitsanträge aus der WBK-N. So sollte die Unterstützung des Bundes nur bis Ende der Primarschule ausgerichtet werden können und 15 statt 20 Prozent

der durchschnittlichen Kosten eines Betreuungsplatzes betragen. Eine Minderheit der FK-N beantragte der WBK-N, ihren Entwurf dahingehend zu ergänzen, dass zur Finanzierung des Bundesbeitrags an die Kosten der Eltern für die Kinderbetreuung insbesondere die Einnahmen des Bundes aus der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen verwendet werden (Antrag mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt). Schliesslich lehnte eine Mehrheit der FK-N die Programmvereinbarungen des Bundes mit den Kantonen ab und beantragte, auf den entsprechenden Bundesbeschluss nicht einzutreten (Beschluss mit 14 zu 11 Stimmen).

Mit 107 zu 79 Stimmen und bei 5 Enthaltungen hiess der Nationalrat die Vorlage gut, die die WBK-N ausgearbeitet hatte. Die befürwortende Mehrheit im Nationalrat argumentierte mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen. Mit Nein stimmten SVP und die meisten Mitglieder der FDP-Fraktion. Einzelne Nein-Stimmen kamen aus der Mitte-Fraktion. Fast alle Anträge der Bürgerlichen und des Bundesrates für Kürzungen der Beiträge waren chancenlos. Durchsetzen konnten sie sich einzig im Punkt, dass Beiträge nur ab einem Mindest-Arbeits- oder Ausbildungspensum der Eltern gewährt werden.

Umstritten war auch der Verpflichtungskredit von 224 Millionen Franken, mit denen zunächst über vier Jahre Programme in Kantonen unterstützen werden. Sie sollen bewirken, dass die Kantone ihr Betreuungsangebot weiterentwickeln und ausbauen. Bürgerliche, die Finanzkommission und der Bundesrat lehnten den Verpflichtungskredit rundweg ab. Eine weitere Minderheit wollte ihn halbieren.

Schliesslich setzte sich aber die Mehrheit und damit der Mehrheitsantrag der WBK-N durch. Der Nationalrat will nicht vorschreiben, dass für die Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung in erster Linie Gelder aus der OECD-Mindeststeuer eingesetzt werden sollen. Die vom Bundesrat gewünschte Gegenfinanzierung der Betreuungsbeiträge durch eine Kürzung des Kantonsanteils an der Bundessteuer lehnte der Rat ebenfalls ab. Mit 107 zu 79 Stimmen und bei 5 Enthaltungen hiess der Nationalrat die Vorlage gut, die die WBK-N ausgearbeitet hatte.

Die WBK-S hat an ihrer Sitzung vom 5.11.2024 ihren Entwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative verabschiedet. Die WBK-S strebte eine Unterstützungslösung auf Basis des Familienzulagengesetzes (FamZG) an, um den administrativen Aufwand für die Kantone gering zu halten. Mit einer neuen Betreuungszulage sollen Eltern bei den Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung entlastet werden. Die Mehrheit der Kommission schlug vor, die Zulage für institutionell betreute Kinder bis 8 Jahre einzuführen, mit einem Grundbetrag von mindestens 100 Franken monatlich, der sich um 50 Franken pro zusätzlichem halben Betreuungstag erhöht. Minderheitsanträge forderten, die Zulage auch für Betreuung durch Dritte wie Grosseltern auszuzahlen und einen Bundesbeitrag von bis zu 200 Millionen Franken vorzusehen, sofern die Kantone sich beteiligen. Zudem empfahl die Kommission, die bestehenden Programmvereinbarungen mit den Kantonen fortzuführen, jedoch auf Massnahmen zur Qualitätsverbesserung zu verzichten und stattdessen zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderungen zu fördern. Der Entwurf der WBK-S wurde gegenüber dem Modell des Nationalrates bevorzugt und wurde als indirekter Gegenvorschlag zur Kita-Initiative eingebracht. Der Ständerat hat der Betreuungszulage für Kita-Kinder mit 27 zu 14 Stimmen zugestimmt, um Eltern bei den Kosten für die Kinderbetreuung zu entlasten. Die Finanzierung soll durch die Kantone erfolgen, während Bundesbeiträge ausdrücklich abgelehnt wurden. Der Nationalrat hatte zuvor beschlossen, dass der Bund für vier Jahre bis zu 20 Prozent der Betreuungskosten übernehmen soll, doch der Ständerat sprach sich gegen diese Lösung aus. Eine Unterstützung der Betreuung durch Grosseltern oder andere Drittpersonen ausserhalb von Institutionen wurde nicht gewährt, ebenso wenig wie Zulagen für Kinder, die im Ausland betreut werden oder für Arbeitslose.

Die WBK-N sprach sich an ihrer Sitzung vom 28.03.2025 für einen indirekten Gegenvorschlag zur Kita-Initiative aus und ging dabei aber weiter als das Modell des Ständerates. Sie spricht sich für Bundesbeiträge von bis zu 200 Millionen Franken in den ersten vier Jahren und eine Rückkehr zu den Programmvereinbarungen mit den Kantonen aus. Diese sollen den qualitativen Ausbau, die frühe Förderung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt unterstützen. Zudem soll die Zulage nicht an eine Betreuung in Landessprache gebunden und für Kinder mit Behinderungen bis zum dreifachen Betrag möglich sein. Der Nationalrat hat die Vorlage in der Sondersession ausführlich beraten. Dabei folgte er in den meisten Punkten dem Ständerat, hielt jedoch an bestimmten Bestimmungen fest, insbesondere zur Unterstützung von Kindern mit Behinderungen und zur

Förderung der frühen Kindheitspolitik der Kantone. Die Vorlage wurde in der WBK-S beraten. Die Kommission hat die Differenzen zur parlamentarischen Initiative 21.403 bereinigt und mit 8 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Modell zugestimmt, das für den Erhalt einer Betreuungszulage ein Mindesteinkommen des zweitanspruchsberechtigten Elternteils vorsieht, um die Erwerbstätigkeit zu fördern. Zudem beantragt sie dem Ständerat mit 9 zu 4 Stimmen, die Kita-Initiative (24.058) zur Ablehnung zu empfehlen, da die im Gegenvorschlag enthaltenen Massnahmen aus Sicht der Mehrheit ausreichend sind; die Minderheit hält diese jedoch für unzureichend und unterstützt die Volksinitiative.
In der Herbstsession mussten durch den Ständerat noch einige Punkte bereinigt werden, so insbesondere die Frage der Programmvereinbarungen sowie die Höhe des Verpflichtungskredites.
Der Ständerat folgte mit 24 zu 21 Stimmen dem Antrag der Kommission und schuf die Rechtsgrundlage für den Abschluss von Programmvereinbarungen in zwei Bereichen: befristete Unterstützung für neue Betreuungsplätze im Vorschulalter und Mehrkostenbeiträge für Kinder mit Behinderungen. Bei der Frage in Bezug auf die Höhe des Verpflichtungskredites stimmte eine Mehrheit (24 Stimmen zu 21 Stimmen, 0 Enthaltungen) des Ständerates einer Höhe von 100 Millionen Franken zu. Die Minderheit beantragte einen Kredit von 156 Millionen Franken.
In der Gesamtabstimmung waren 26 Stimmen für die Annahme des Entwurfes und 19 Stimmen dagegen. Enthaltungen gab es keine. Das Geschäft geht nun zurück an den Nationalrat und ist in der zuständigen Kommission WBK-N am 23. Oktober 2025 traktandiert.

Motion **22.4505**

Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Grundlagen zu schaffen oder anzupassen, damit schweizweit vergleichbare Daten erhoben werden können zur Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Mit einer Harmonisierung der kantonalen Konzepte und Begriffe und der Schaffung einer schweizweit einheitlichen Kinder- und Jugendhilfe-/ Kindesschutzstatistik soll gewährleistet werden, dass Aussagen möglich sind über die Entwicklung, den Schutz und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Massnahmen zum Schutz von Kindern und somit die Datenerhebung in einem Grossteil der in der Motion angesprochenen Bereiche sind im föderalen System der Schweiz in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig. Wie in der Begründung festgehalten wird, sind die Angebote in den Kantonen nicht nur unterschiedlich strukturiert, sondern deren Nutzung wird auch sehr unterschiedlich erfasst. Diese Situation macht eine schweizweite Statistik zu einem äusserst komplexen und aufwändigen Vorhaben, für das zuerst zahlreiche Grundsatzfragen inklusive der Verfassungsgrundlage geprüft werden müssten.
Auf Bundesebene wurde die Datenlage in den letzten Jahren in mehreren Themenbereichen verbessert. Die Polizeiliche Kriminalstatistik liefert differenzierte Daten nach allen Alterskategorien der Geschädigten von Straftaten sowie nach den verschiedenen Straftatbeständen des Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0), und die Opferhilfestatistik liefert Daten über Opferberatungen nach Geschlecht, Alter und Nationalität. Des Weiteren bestehen mit der Statistik über die Einreise von Kindern in die Schweiz im Rahmen eines internationalen Adoptionsverfahrens des Bundesamts für Justiz (BJ) und der Statistik der internationalen Adoptionen des Bundesamts für Statistik (BFS) aussagekräftige Daten zu internationalen Adoptionen. Darüber hinaus hat das BFS zusammen mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann bereits 2013 eine vertiefte Analyse zum Thema häusliche Gewalt publiziert, die seither regelmässig aktualisiert wurde. Ergänzend dazu wird der Bund in Erfüllung der Motion Bulliard-Marbach (Statistik über Kinder, die Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt sind) eine entsprechende Statistik schaffen. Zudem laufen beim Bund zur Verbesserung der Datenlage im Kinderrechtebereich bereits verschiedenste Prüfarbeiten. So ist der Bundesrat daran, die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz vom Oktober 2021 zu prüfen, die sich unter anderem auch auf die Datenerhebung beziehen. Er wird in einem Bericht den Handlungsbedarf und Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtekonvention aufzeigen. Gestützt auf das Postulat Feri Yvonne (Wissen

zu Kindeswohlgefährdungen bündeln, damit die Unterstützungsleistung passt) hat er des Weiteren den Auftrag, in einem Bericht darzulegen, wie die Daten zu Kindeswohlgefährdungen, welche auf Bundesebene, in den Kantonen und bei Kindesschutzorganisationen vorhanden sind, zu einer Gesamtschau zusammengeführt und systematisch ausgewertet werden können. In Erfüllung des Postulates Roth Franziska (Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz) wird er einen Bericht zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen vorlegen. Mit dem Postulat Baume-Schneider (Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle für die frühe Kindheit) wurde der Bundesrat schliesslich beauftragt, die Möglichkeit zur Schaffung einer nationalen Beobachtungsstelle für die frühe Kindheit zu untersuchen. Im Auftrag des Bundesrates hat das BJ ausserdem eine Studie zur Situation der Kinder mit einem inhaftierten Elternteil sowie zusammen mit dem BFS eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder in Auftrag gegeben.
Entgegen der Empfehlung des Bundesrates hat der Nationalrat die Motion am 12.06.2024 mit 128 Stimmen angenommen. 64 Stimmen waren dagegen. Die zuständige Kommission des Ständerates (WBK-S) hat das Geschäft Ende April 2025 beraten und beantragt mit 6 zu 4 Stimmen die Motion 22.4505 abzuändern: Statt sofortiger Massnahmen soll der Bundesrat zunächst einen Bericht erarbeiten, der aufzeigt, welche rechtlichen Grundlagen und Harmonisierungsschritte notwendig wären, um schweizweit vergleichbare Daten zur Umsetzung der Kinderrechte zu erheben. Die Minderheit der Kommission lehnte diesen Zwischenschritt ab und forderte, das ursprüngliche Anliegen direkt umzusetzen. Der Ständerat folgte der Kommissionsmehrheit mit 26 Stimmen. 14 Stimmen waren für den Antrag der Minderheit.
Die nationalrätliche Kommission beantragte dem Nationalrat in der Herbstsession mit 13 zu 11 Stimmen, die Motion in ihrer ursprünglichen Fassung anzunehmen. Eine Minderheit und der Bundesrat beantragten dem Nationalrat, die Motion in der vom Ständerat geänderten Fassung anzunehmen. Der Nationalrat folgte der Mehrheit der Kommission und hielt mit 101 Stimmen zu 87 Stimmen bei 3 Enthaltungen am ursprünglichen Wortlaut fest.

.

Motion **23.4191, 23.4192, 23.4193, 23.4194, 23.4195, 23.4196**

Schutzkonzepte zur Prävention von Missbrauch bei Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen sowie einen Massnahmenplan vorzulegen, um Organisationen, wie (Landes-)Kirchen, Schule und Vereinen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu verpflichten, standardisierte, verbindliche und dem gefährdungspotential angepasstes Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem, physischem und psychischem Missbrauch einzuführen, anzuwenden und ein Controlling zu garantieren.
Aufgrund der eingeschränkten verfassungsmässigen Befugnisse des Bundes in erwähnten Bereichen beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion. Für das Kirchen- und für das Schulwesen sind gemäss Artikel 72 Absatz 1 und 62 Absatz 1 der Bundesverfassung die Kantone zuständig. Vereinen kann der Bund Vorgaben zur Missbrauchsprävention und -bekämpfung machen, wenn er sie gestützt auf das Subventionsrecht unterstützt. Auch bei der Förderung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kultur ist der Bund daran zu prüfen, wie die Bemühungen zur Prävention und Bekämpfung von Missbrauch verstärkt werden können.
Auf Bundesebene gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die alle in der Motion genannten Akteurinnen und Akteure zu entsprechenden Massnahmen verpflichten, ist nur gestützt auf eine ausreichende verfassungsrechtliche Grundlage möglich. Angesichts der Wichtigkeit des Themas ist der Bundesrat indessen bereit, im Rahmen eines Berichts vertiefter zu prüfen, welche erfolgsversprechenden Strategien und Alternativen bestehen, um dem Anliegen der Motion am besten zu entsprechen. Sollte die Motion im Erstrat angenommen werden, wird der Bundesrat im Zweitrat den Antrag auf Umwandlung in einen Prüfauftrag stellen. Der Nationalrat sprach sich mit 125 Stimmen, 59 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen für die Annahme der Motion aus. Die zuständige Kommission des Ständerates (WBK-S), welche das Geschäft Ende April vorberaten hat, beantragte mit 7 zu 4 Stimmen, die sechs Motionen zur Stärkung der Missbrauchsprävention in Kinder- und Jugendorganisationen in ein Postulat umzuwandeln. Der Bundesrat soll darlegen, ob und wie Organisationen zur Einführung standardisierter

Schutzkonzepte und Kontrollmechanismen verpflichtet werden können, und einen Massnahmenplan zur Prävention von sexuellem, physischem und psychischem Missbrauch vorlegen. Ziel ist eine vertiefte Prüfung vor konkreten Gesetzesänderungen. Der Bundesrat schloss sich dem Antrag der ständerätlichen Kommission an, dem auch der Ständerat folgte. Da der Ständerat eine Änderung zur Beschlussfassung des Nationalrates entschieden hat, gingen die Geschäfte nochmals zurück in die zuständige Kommission des Nationalrates. Die Mehrheit der WBK-N (15 zu 6 Stimmen bei zwei Enthaltungen) beantragte, den Änderungen des Ständerates zu folgen. Ein Bericht würde erlauben, vor weiteren Massnahmen zunächst einmal die Kompetenzen in dieser Sache abzuklären. Mit 125 zu 66 Stimmen bei 0 Enthaltungen folgte der Nationalrat – entgegen dem Antrag der Minderheit und des Bundesrates – der Mehrheit der vorberatenden Kommission und überwies das Geschäft als Postulatan den Bundesrat.

Postulat **25.3808**

Aktualisierung des 2015 erstellten Berichtes zu Menschenhandel und Prostitution

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Bericht «Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung» aus dem Jahr 2015 zu aktualisieren. Da sich seither insbesondere im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels einiges verändert hat, soll der Bericht die Entwicklungen der letzten zehn Jahre aufnehmen und den Handlungsbedarf neu beurteilen. Dabei sollen sowohl kriminalpräventive Aspekte als auch Fragen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Rechtssicherheit von Sexarbeitenden berücksichtigt werden. Zudem wird verlangt, eine Übersicht über bestehende Unterstützungsangebote wie Gesundheitsversorgung, Rechtsberatung oder berufliche Neuorientierung zu erstellen und zu prüfen, ob es gesetzliche Regelungen auf Bundesebene braucht. Auch die Wirksamkeit kantonaler Prostitutionsgesetze sowie Erfahrungen aus dem Ausland sollen in die Analyse einfliessen. Das Postulat wurde vom Ständerat angenommen und an den Bundesrat überwiesen.